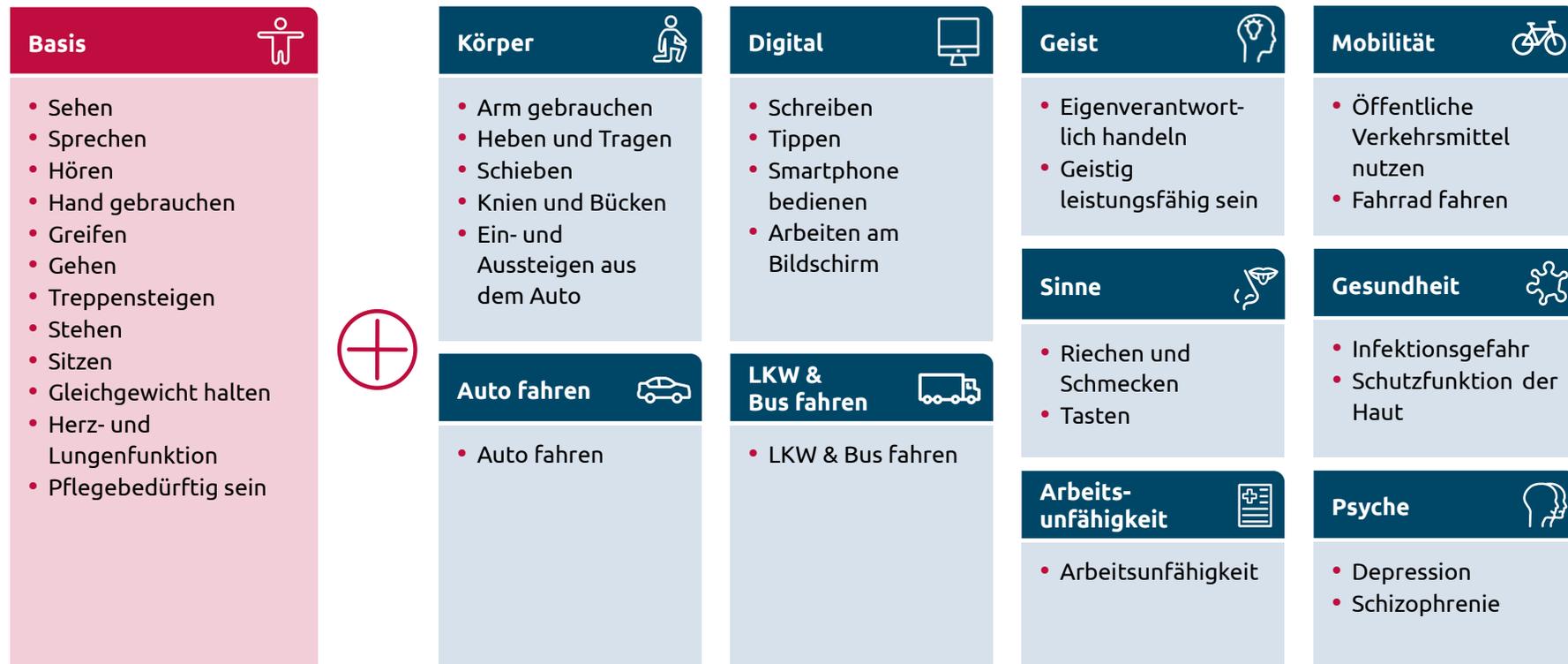


Grundfähigkeit / September 2025

Die Grundfähigkeitsversicherung der Alte Leipziger

Mit den folgenden Bausteinen können Sie den Basis-Schutz bequem erweitern:



Bitte beachten Sie: Es handelt sich hierbei um unsere Standard-Bausteindefinitionen. Bei Ihrem Vertrag können ggf. andere Bausteindefinitionen vereinbart worden sein. Die Erweiterung Ihres GF-Schutzes richtet sich nach den für Ihren Vertrag gültigen Bausteindefinitionen.

Im Folgenden beschreiben wir unsere Grundfähigkeiten anschaulich und stark vereinfacht. Es handelt sich um eine unverbindliche Darstellung. Bei der Prüfung des Versicherungsfalls gelten ausschließlich die für Ihren Vertrag gültigen Bedingungen.

Basis

Sehen

Sie können auf jedem Auge trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel höchstens noch 5 % sehen. Oder Ihr Gesichtsfeld umfasst trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel in alle Richtungen auf jedem Auge höchstens 15 Grad vom Zentrum.

Sprechen

Sie können sich trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel nicht mehr mit einfachen sinnvollen Wörtern verständlich machen, sodass ein unabhängiger Dritter Sie versteht.

Hören

Sie haben trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel auf beiden Ohren einen Hörverlust von mindestens 60 Dezibel bei 2kHz eines gesprochenen Wortes.

Hand gebrauchen

Sie können bedingungsgemäße Handlungen laut Bausteindefinition nicht vornehmen. Sie können mit einer Hand z. B. keine geöffnete Flasche halten und mit der anderen Hand den Schraubverschluss schließen und wieder öffnen.

Greifen

Sie können mit einer Hand keine mit Wasser gefüllte Tasse (250 ml, für Kinder < 8 Jahre 100 ml) greifen und 5 Minuten halten. Dabei darf der Unterarm abgelegt sein.

Gehen

Sie können trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel keine 400 m weit ohne Pause von insgesamt einer Minute über ebenen, festen Boden gehen.

Treppensteigen

Sie können trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel keine 12 Treppenstufen ohne Pause von insgesamt einer Minute aus eigener Kraft hinauf- und

hinabsteigen. Es muss sich um eine übliche Treppe handeln (Definition in unseren Bedingungen).

Stehen

Sie können trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel keine 10 Minuten ununterbrochen mehr auf ebenem, festem Boden stehen, ohne sich abzustützen.

Sitzen

Sie können nicht länger als 20 Minuten ununterbrochen auf einem Stuhl mit einer Rückenlehne sitzen, auch nicht bei Änderung der Sitzposition oder mit einem Abstützen auf Armlehnen.

Gleichgewicht halten

Sie können nicht mehr zehn Meter entlang einer gedachten Linie aufrecht gehen und können nicht mit geschlossenen Augen auf festem und ebenem Boden ohne Neigung zum Fallen 50 Schritte auf der Stelle treten ohne sich dabei um mehr als 45 Grad zur Seite zu drehen oder 60 Sekunden mit parallelem Fußstand stehen.

Herz- und Lungenfunktion

Ihre Herzleistung ist aufgrund einer Verletzung oder Erkrankung derart eingeschränkt, dass die Ejektionsfraktion $\leq 30\%$ oder das Fractional Shortening $\leq 15\%$ ist. Medikamente führen nicht dazu, dass sich der Zustand des Herzens dauerhaft verbessert. Ihre Lungenfunktion ist aufgrund einer Verletzung oder Erkrankung derart eingeschränkt, dass Sie eine Sauerstoff-Langzeit-Therapie für mind. 8 Stunden täglich machen.

Pflegebedürftig sein

Sie können gewisse alltägliche Aufgaben (mind. 4) nicht mehr selbstständig, auch nicht mit

zumutbaren technischen oder medizinischen Hilfsmitteln und ohne fremde Hilfe ausführen, z. B. Essen und Trinken, An- und Auskleiden und das Fortbewegen von Zimmer zu Zimmer. Sie sind aus gesundheitlichen Gründen voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen pflegebedürftig oder sind bereits seit 6 Monaten ununterbrochen pflegebedürftig. Den Bewertungsmaßstab für die Einstufung des Pflegefalls entnehmen Sie unseren Bedingungen.

Körper

Arm gebrauchen

Sie können z.B. mit einem Arm kein 200 g (für Kinder < 7 Jahre 100 g) schweres Taschenbuch aus einem Regal in Brusthöhe herunternehmen und dort wieder platzieren.

Heben und Tragen

Sie können trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel mit einem Arm keinen Gegenstand von 5 kg (für Kinder < 7 Jahre 1 kg) von einem Tisch heben und auf einem festen und ebenen Boden 5 m weit tragen.

Schieben

Sie können trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel keinen manuellen Rollstuhl mit 85 kg Gewicht 100 m weit auf festem und ebenem Boden schieben. Für Kinder < 15 Jahre gilt: Sie können nicht ihr Eigengewicht im Rollstuhl schieben.

Knien und Bücken

Sie können sich nicht mehr mit beiden Knien hinknien oder sich ggf. mit angewinkelten Knien bücken, um den Boden mit den Fingerspitzen und beiden Händen zu berühren. In beiden Situationen ist ein Aufrichten aus eigener Kraft nicht mehr möglich.

Ein- und Aussteigen aus dem Auto

Sie können aus gesundheitlichen Gründen ohne zumutbare Hilfsmittel nicht allein in einen handelsüblichen PKW ein- und aussteigen (weder Tür hinten noch vorne).

Digital

Schreiben

Sie können trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel mit Ihrer Schreibhand keine 5 Wörter mit jeweils 10 Druckbuchstaben l (ab-)schreiben, sodass ein unabhängiger Dritter sie lesen kann.

Tippen

Sie können trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel mit einer Hand keine 5 sinngebenden Wörter mit jeweils 10 Buchstaben (ab-)tippen.

Smartphone bedienen

Sie können trotz Einsatz geeigneter Hilfsmittel kein Smartphone mehr halten oder über die Tastatur des Bildschirms (mind. 3,5 Zoll) eine Nachricht von 50 Zeichen schreiben.

Arbeiten am Bildschirm

Sie können aufgrund einer körperlichen Ursache trotz geeigneter Hilfsmittel nicht mehr länger als 2 Stunden ununterbrochen Wörter und Symbole an einem Bildschirm erkennen. Die verwendeten Geräte und das Arbeitsumfeld entsprechen den aktuellen Vorschriften.

Geist

Eigenverantwortlich Handeln

Ein Gericht hat nach deutschem Recht für Sie eine gesetzliche Betreuung für mind. 6 Monate ununterbrochen angeordnet oder Sie werden bereits seit 6 Monaten ununterbrochen betreut. Das psychiatrische Gutachten, welches dem gerichtlichen Beschluss zugrunde liegt, benötigen wir als Nachweis.

Geistig leistungsfähig sein

Sie können nachgewiesen durch das Gutachten eines Facharztes der entsprechenden Fachrichtung keine alltagsrelevanten Tätigkeiten (z.B. Einkaufen, Putzen, Termine vereinbaren) mehr ausführen, weil einige Fähigkeiten beeinträchtigt sind, u.a. die Aufmerksamkeit und Konzentration, das Erinnern und die Auffassungsgabe. Das Gutachten muss auf Grundlagen eines allgemein anerkannten psychometrischen Tests beruhen. Die Testergebnisse müssen sich im Bereich der unteren zehn Prozent einer vergleichbaren Altersstichprobe befinden.

Mobilität

Öffentliche Verkehrsmittel nutzen

Sie können nicht mehr ohne fremde Hilfe mit einem 5 kg schweren Handgepäck (für Kinder < 7 Jahre: 1 kg), welches freihändig am Körper getragen werden kann, in ein öffentliches Verkehrsmittel, auch unter Nutzung von Hilfsmitteln, ein- oder aussteigen und für zwei Stunden oder weniger befördert werden.

Fahrrad fahren

Sie können sich motorisch bedingt nicht mehr auf ein Fahrrad (einspurig mit 2 Rädern) ohne Mittelstange (Oberrohr) und mit tiefem Einstieg setzen und damit 1 km innerhalb von 10 Minuten auf ebener Strecke auf einem Radweg mit üblichem Bodenbeleg fahren.

Auto fahren

Sie verlieren aus gesundheitlichen Gründen die Fahrerlaubnis für PKW oder können bis Alter 38 keine Fahrerlaubnis für PKW erhalten oder geben die Fahrerlaubnis aus gesundheitlichen Gründen freiwillig zurück. Der Nachweis erfolgt über ein verkehrsmedizinisches Gutachten.

LKW & Bus fahren

Sie verlieren aus gesundheitlichen Gründen die Fahrerlaubnis für einen LKW (C) oder Bus (D). Der Nachweis erfolgt über ein verkehrsmedizinisches Gutachten.

Sinne

Riechen und Schmecken

Sie können nachgewiesen durch ein auf anerkannten wissenschaftlichen Tests beruhendes Gutachten eines HNO-Arztes oder spezialisierten Neurologen keine intensiven Geschmacks- und Geruchsstoffe mehr wahrnehmen, wie z. B. Glukose oder Zitronensäure bei Geschmack und Kaffee oder Vanille bei Gerüchen.

Tasten

Sie haben aufgrund eines neurologischen Ausfalls (z. B. Schlaganfall) nachgewiesen durch ein neurologisches Gutachten (Zwei-Punkte-Diskrimination und Messung der Leitgeschwindigkeit der Nerven) den Tastsinn in einer Hand vollständig verloren.

Gesundheit

Infektionsgefahr

Sie bekommen aufgrund einer Infektionsgefahr, die von Ihnen ausgeht, für mind. 6 Monate ununterbrochen ein Tätigkeitsverbot nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz ausgesprochen (Nachweis erforderlich). Das Tätigkeitsverbot bezieht sich auf mind. 50 % Ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit.

Schutzfunktion der Haut

Ihre Schutzfunktion der Haut ist berufsbedingt schwer geschädigt, z.B. durch Sonnenstrahlen bei der Arbeit im Freien oder beim Färben von Haaren als Friseur. Es handelt sich um eine als Berufskrankheit anerkannte Hauterkrankung, die schwere Hauterscheinungen oder schwergradige Auswirkungen von Allergenen aufweist. Zudem gibt es keine geeigneten Maßnahmen, um die Schutzfunktion der Haut wieder aufzubauen.

Arbeitsunfähigkeit

Sie erhalten für mind. 6 Monate ununterbrochen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (mind. eine Facharztbescheinigung) gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen oder Sie sind bereits 4 Monate krankgeschrieben und haben die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für die nächsten 2 Monate vorliegen. Wir erbringen Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit längstens für insgesamt 24 Monate.

Psyche

Depression

Bei Ihnen liegen nachgewiesen durch Gutachten eines Facharztes der entsprechenden Fachrichtung schwere depressive Episoden mit einer Gesamtdauer von 12 Monaten vor. Dabei dürfen zwischen zwei schweren depressiven Episoden nicht mehr als 6 Monate liegen.

Schizophrenie

Sie leiden nachgewiesen durch Gutachten eines Facharztes der entsprechenden Fachrichtung über einen Zeitraum von mind. 12 Monaten ununterbrochen an einer Schizophrenie und waren deshalb in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Klinik (stationär oder teilstationär).

Bitte beachten Sie:

Bei folgenden Grundfähigkeiten leisten wir nicht, falls der Verlust durch Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten verursacht wurde:

Gleichgewicht halten, Pflegebedürftig sein, Ein- und Aussteigen aus dem Auto, Arbeiten am Bildschirm, Eigenverantwortlich handeln, Geistig leistungsfähig sein, Öffentliche Verkehrsmittel nutzen, Fahrrad fahren, Auto fahren, LKW und Bus fahren, Depression, Schizophrenie.

Bitte beachten Sie:

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie eine Grundfähigkeit wegen psychischen oder psychosomatischen Ursachen verlieren. Davon ausgenommen sind die Bausteine „Geist“, „Arbeitsunfähigkeit“ und „Psyche“.